

1.0 Mitgliedergebühren und Beiträge

1.1 Einstandsgebühren

1.1.1	Erwerbstätige	300,- € einmalig
1.1.2	Nichterwerbstätige	150,- € einmalig
1.1.3	Jugendliche von 14-18 Jahre	0,- €
1.1.4	Schnupperjahr	500,- € Bedingungen siehe 3.1

1.2 Mitgliedsbeiträge

1.2.1	Aktive mit Einkommen	35,- € / Monat
1.2.2	Aktive ohne Einkommen	24,- € / Monat
1.2.3	Jugendliche von 14-18 Jahre	10,- € / Monat
1.2.4	Aktive, vom Dienstplan freigestellt	64,- € / Monat
1.2.5	inaktive Mitglieder	22,- € / Jahr / Fluggebühren wie aktive Mitglieder Jugendliche bis 14 Jahre Beitragsfrei

1.3 Kurzmitgliedschaft (3 Monate) 500,- €

2. Fluggebühren

2.1 Aktive Mitglieder

2.1.1 Vereinssegelflugzeuge

Windenstart 4,00 €

Ka 8 , ASK 18	0.20 € pro Minute
ASK 21, ASK 13	0.30 € pro Minute
Janus C	0.35 € pro Minute
LS 3, LS 4	0.25 € pro Minute

2.1.2 Privatsegelflugzeuge

Windenstart 4 €

2.1.3 Motorsegler D-KMUH

1,10 € / min nach Betriebsstundenzähler (auch inaktive, Freunde, Angehörige)

2.2 Fluggäste

2.2.1	im Segelflugzeug	10 € / Windenstart + 1.0 € / min Flugzeit
2.2.2	im Motorsegler	1,50 € je min Flugzeit
2.2.3	Kunstflug aus 1200m incl. F-Schlepp	120,00 €

2.3 für andere DAEC- Mitglieder (Piloten)

2.3.1 **Externe Schüler** mit SFV Fluglehrern auf SFV Doppelsitzer
4,00 € pro Windenstart zuzüglich Fluggebühr entspr, § 2.1.1

2.3.2 **Einzelpersonen** (DAEC Mitglieder) mit eigenem Fluggerät :
4,-€ pro Start an SFV Winde

F-Schlepp Startgebühr 3 € (bei vereinsfremdem Schleppflugzeug)

2.3.3 Fluglagerteilnehmer bzw. Schüler oder Gruppenmitglieder 4,00 € pro Start an SFV Winde (z.B. Nachbarverein im Fluglager)

2.3.4 **Streckensegelflieger** anderer DAEC Vereine haben 3 Wiederstartversuche (an der SFV Winde) nach Außenlandungen bei Überlandflügen frei.

2.3.5 **Fluglager:** Die Tagespauschale beträgt 3,0 €. Essen und Getränke zu Vereinspreisen.

3.0 Schnupperkurse

Schnupperkurs 40,-€ Vorauszahlung erforderlich

beinhaltet 6 Starts mit Fluglehrer bis max. 1 h Gesamtflugzeit,

sowie eine begrenzte Mitgliedschaft für die Dauer des Kurses ohne jegliche Verpflichtung.

Segelflugverein Südeifel e. V.

Gebührenordnung gültig ab 1. März 2015

Seite 2 v. 2

3.1 Schnupperjahr (befristete Mitgliedschaft auf 1 Jahr)

Der Pauschalpreis bezieht sich auf die Start- und Fluggebühren für Segelflug Windenstarts mit und ohne Fluglehrer incl. Zeitgebühr im Beitrittsjahr von März bis Ende Oktober. Ebenfalls darin enthalten ist die Theoretische Ausbildung von Oktober bis März. Im Beitrittsjahr besteht keine Verpflichtung zu Arbeitsstunden und Dienstplan. Nicht enthalten sind Anmeldungs- und Prüfungsgebühren bei Behörden sowie Lernmaterialien.

4.0 Charterung von Vereinsflugzeugen durch Vereinsmitglieder für Urlaub und Wettbewerbe

nach Absprache mit SFV Vorstand

5.0 Abstellen von privaten Anhängern oder Flugzeugen in der SFV Halle oder dem Außenbereich

5.1 SFV Mitglieder Hallenplatz ganzjährig 200 € / Jahr

5.2 SFV Mitglieder Hallenplatz vom 15. Okt. Bis 15. März 100 €

Das Abstellen im Außenbereich ist kostenfrei.

Kosten für Nichtmitglieder nach Absprache mit SFV Vorstand

6.0 Schleppgebühren Landegebühren

6.1 Nach Vereinbarung mit HG oder SFV Vorstand.

7.0 Bezahlung der Pflichtarbeitsstunden

7.1 20 Stunden 10,50 € pro Stunde

8.0 Befreiung vom Dienstplan

8.1 Monatsbeitrag 64 € / Monat.

9.0 Gebühren für theoretische Ausbildung

9.1 Von Segelflug- und Motorseglerschülern werden einmalig 40,00 € pro Kurs pauschal erhoben, wenn sie am theoretischen Unterricht teilgenommen haben

10.0 Pönalen (Säumingsgebühren)

Für Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zum Dienst (Dienstplan) wird eine Gebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben. Flugbetriebsdienstpflicht besteht, wenn am betreffenden Tag mindestens 3 Starts durchgeführt worden sind. Für die Kantine besteht Dienstpflicht unabhängig vom Flugbetrieb. Die Säumnisgebühr für nicht angetretenen Dienst beträgt **50 €** (bei Verhinderung oder Verspätung muss für Ersatz gesorgt werden). Als einzige Ausnahme wird höhere Gewalt akzeptiert, die nachgewiesen werden muss.

10.01 Für unentschuldigtes Nichterscheinen zur Winterarbeit wird eine Gebühr von **25 €** erhoben. Die Teamleiter sind für die Meldung verantwortlich.

11.0 Inanspruchnahme der SFV-Werkstatt

Die Belegung der Werkstatt durch Fluggerät, welches nicht Eigentum des SFV ist, ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Belegungsdauer und vom technischen Aufwand. Sie beträgt 3,00 €. Drin enthalten sind Strom, Heizung und die Nutzung der Vereinswerkzeuge. Material wird extra abgerechnet. Diese Gebühr wird im Einzelfall durch den Technischen Leiter und den SFV Vorstand festgelegt.